

# Information zur Zulassung

## Masterstudium Informatics (Universität Klagenfurt)

### Studienkennzahl UL 066 911

#### Einleitung

Gemäß § 64 Abs 3 UG setzt die Zulassung zu einem Masterstudium den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

#### Definition „fachlich in Frage kommend“

Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gilt das Bachelorstudium Angewandte Informatik an der Universität Klagenfurt, das Bachelorstudium Informatik an den Universitäten Wien, Innsbruck, Linz, Salzburg und an der Technischen Universität Graz sowie das Bachelorstudium Software & Information Engineering an der Technischen Universität Wien. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Bachelorstudiums oder Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudium möglich. Fachlich in Frage kommende Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen Mindestumfang von insgesamt 75 ECTS Credits in folgenden Bereichen aus Informatik-Kernfächern aus. Diese sind beispielsweise die Fachbereiche Grundlagen der Angewandten Informatik und der Softwareentwicklung, Technische Grundlagen und Systemsoftware, Theoretische Informatik, Software Engineering, Datenbanken und Informationssysteme, Künstliche Intelligenz, Maschinelles Sehen, Sprachverarbeitung, Mustererkennung, Multimedia-Systeme, Rechnerarchitekturen, Rechnernetze, Eingebettete Systeme, Informations- und Systemsicherheit und Mensch-Maschine-Interaktion.

**Häufige Übertritte**

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte ins Masterstudium:

<b>Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang</b>	<b>Hochschule</b>	<b>Zulassung</b>
BA Informationsmanagement (alle Curriculumsversionen)	Universität Klagenfurt	mit Auflagen
BA Technische Informatik (alle Curriculumsversionen)	TU Wien	ohne Auflagen
BA Informatik (alle Curriculumsversionen)	TU Graz	ohne Auflagen
BA Geoinformation und Umwelttechnologien Studienzweig Geoinformatik (Curriculumsversionen ab 2005)	Fachhochschule Kärnten	mit Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zum Masterstudium auch aus anderen Diplom- und Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen möglich ist und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bitte beachten Sie den „Durchlässigkeits-Guide“ des Vereins „Informatik Austria“, der zeigt, welche universitären Masterstudien an welche universitären Bachelorstudien angeschlossen werden können:

<http://www.informatikaustria.at/durchlaessigkeit>

Für Fragen zur Zulassung steht Assoc.Prof. Dr. Peter Schartner ([spl-informatik@aau.at](mailto:spl-informatik@aau.at)) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.